

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 6 vom Mittwoch, 10.12.2025, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende: BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin
VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Stadträte: Seiler Birgit
Mag. Hofreither Andreas
Prohaska Andrea
Ströcker Heinrich
Hintersteiner Johann
Killinger-Spitz Eva
Ing. Pum Andreas
Bunzenberger Karl
Lugmayr Johannes

Gemeinderäte: Aufreiter Claudia
Ing. Grandl Mario
Pillmayr Kristina
Atzenhofer-Kreuzgruber Karin
Nöbauer Maximilian Mst.
Spanyar Julia BEd.
Hofko Pia MSc.
Mag. Biladt Claudia
Schnetzinger Florian
Purkarthofer Theresa
Tröbinger Karl
Wallner Hannah
Abraham Sabine
Glötzer Daniel

Entschuldigt: GR Hochrathner Petra
GR Lindner Andrea
GR Krondorfer Christoph BA
GR Binder Andreas
GR Mayrl Mathias
GR Aufreiter Christian
GR Hasenleithner Lothar
GR Helmreich Günter Mst.

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 6, am Mittwoch, 10.12.2025, 19:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde St. Valentin

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 19.11.2025
 - ÖFFENTLICHER TEIL**
 - ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE**
 - PRÜFUNGSAUSSCHUSS**
 - 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über eine unangesagte Geburungsprüfung
ALLGEMEINE VERWALTUNG
 - 3.) Angelobung einer neu eingetretenen Gemeinderätin aufgrund des Amtsverzichtes von Gemeinderat Lindenbauer Constantin
 - 4.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen
 - 5.) Bericht der Geschäftsführerin Stadtmarketing- und Tourismus GMBH
 - 6.) Beschlussfassung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gem. § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973
 - 7.) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2026
 - 8.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026
 - 9.) Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 welche bis 30.04.2025 von der Buchhaltungsagentur ausbezahlt wurden
 - 10.) Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025 über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 im Jahr 2025
 - 11.) Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2026 an die Stadtmarketing- und Tourismus GMBH St. Valentin
 - 12.) Beschluss der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe
 - 13.) Darlehensaufnahmen für den KG-Schubertstraße-Zubau und WVA BA 23 und div. BA und ABA PV-Anlage 430 KWP + ABA Hauptplatz und div. BA
 - 14.) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages - Kinderspielplatz
 - 15.) Abschluss einer Zustimmungserklärung – Stöckler-Park-Sickermulde
 - 16.) Abschluss eines Leasingvertrages betreffend Neuanschaffung eines LKW für den Bauhof
 - 17.) Gewährung von diversen Kostenersätzen
 - 18.) Gewährung von Subventionen
 - 19.) Änderung der Statuten für die Durchführung von Ehrungen der Stadtgemeinde St. Valentin
 - 20.) Verleihung von Ehrennadeln der Stadtgemeinde St. Valentin
 - STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT**
 - 21.) Beschluss über die Änderung der Statuten des Gestaltungsbeirates
 - 22.) Beschluss über die Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bereich „Kindergarten Herzograd 15“
 - 23.) Beschluss über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgaben gem. § 41 Abs. 3 und Abs. 5 NÖ BO 2014
 - 24.) Beschluss über die Festsetzung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 6 NÖ BO 2014
 - 25.) Beschluss über die Festsetzung der Höhe des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014

INFRASTRUKTUR UND ENERGIE

- 26.) Auftragsvergabe für den Straßenbau und -instandhaltung 2026

TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT

- 27.) Grundsatzbeschluss für WVA BA 26 Erweiterung Herzograd

- 28.) Förderunterstützung des Bauprojektes Trinkwasserversorgung im ländlichen Bereich unter Miteinbindung der Löschwasserversorgung für die Wassergenossenschaft Endholz Ost-Strengberg

- 29.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten WVA BA 26 Erweiterung Herzograd

BILDUNG, KINDER UND FAMILIE

- 30.) Auftragsvergaben für die Erweiterung – Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

- 31.) Grundsatzbeschluss über die Erweiterung – Kindergarten Herzograd

- 32.) Verlängerung der Auftragsvergabe betreffend Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagsesschule - Volksschule Langenhart (GR-Beschluss 28.03.2023, TOP 16.))

- 33.) Beschluss über die Änderung der Beiträge Bibliothek

- 34.) Beschluss über die Anpassung der Entgelte - Nachmittagsbetreuung Kindergarten

- 35.) Beschlussfassung über den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Schülerhort

- 36.) Beschlussfassung über den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Sonderschule

- 37.) Beschlussfassung über den Ankauf eines Lehrertisches für die Volksschule St. Valentin

ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN

- 38.) Beschluss über die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung

KUNST UND KULTUR

- 39.) Vergabe von Sondersubventionen

KLIMA,- UMWELTSCHUTZ UND MOBILITÄT

- 40.) Bericht des Umweltgemeinderates

LÄNDLICHER RAUM UND HOCHWASSERSCHUTZ

- 41.) Annahme eines Förderungsangebotes von der Austria Wirtschaftsservice GMBH (Intelligente, datenbasierte Rückhaltebeckensteuerung für den Hochwasserschutz in St. Valentin)

FREIZEIT UND SPORT

- 42.) Beschluss über die Änderung eines Bestandsvertrages (Beschluss Gemeinderat vom 27.02.1992, TOP 17.) – Bestandsvertrag ASK St. Valentin)

- 43.) Vergabe von Sondersubventionen

- 44.) Beschluss über die Änderung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadtgemeinde St. Valentin

ALLFÄLLIGES

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- 45.) Verleihung von Ehrungen der Stadtgemeinde St. Valentin

STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT

- 46.) Beschluss über Gewährung einer Wirtschaftsförderung

BILDUNG, KINDER UND FAMILIE

- 47.) Beschluss über eine Vereinbarung im Zusammenhang mit § 10. Abs. 9 NÖ BO 2014

ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN

- 48.) Abschluss eines Mietvertrages für eine Gemeindewohnung

49.) – 92.) PERSONNELLES ALLFÄLLIGES

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum
Sitzungsprotokoll der GRS vom 19.11.2025
-

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin begrüßt die Anwesenden zur Gemeinderatsitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Sitzungsprotokoll der GRS vom 19.11.2025 gibt es seitens der anwesenden Fraktionen keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin teilt mit, dass der TOP 40.) abgenommen wird.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Fam. Leeb

*beanstandet, dass es bis heute noch kein Pflegeheim/Tageszentrum in St. Valentin gibt. **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** und **STR Ing. Pum Andreas** erläutern diese Anfrage im Detail.

Fr. Fischer Monika

*entschuldigt sich beim Gemeinderat für ihr schlechtes Verhalten bzw. Benehmen in der Vergangenheit und wünscht allen frohe Weihnachten.

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin bedankt sich bei Fr. Fischer, beendet die öffentliche Frageviertelstunde und steigt wieder in die Tagesordnung ein.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über eine unangesagte Geburungsprüfung
-

GR Schnetzinger Florian statt GR Hochrathner Petra

liest den Bericht der unangesagten Geburungsprüfung vom 27.11.2025 und dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- 3.) Angelobung einer neu eingetretenen Gemeinderätin aufgrund des Amtsverzichtes von Gemeinderat Lindenbauer Constantin
-

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

gibt bekannt, dass für den mit Wirkung vom 01.12.2025 ausgeschiedenen GR Lindenbauer Constantin, Frau Mag. Biladt Claudia mit 10.12.2025 in den Gemeinderat eintritt.

GR Mag. Biladt Claudia wird von der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ angelobt.

- 4.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen
-

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Aufgrund des Rücktritts aus dem Gemeinderat von Hrn. Constantin Lindenbauer hat sich eine Änderung in der Besetzung der SPÖ in mehreren Ausschüssen ergeben.

Ausschuss	Bisher	Neu
STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT	Constantin Lindenbauer	Mag. Claudia Biladt
INFRASTRUKTUR UND ENERGIE	Constantin Lindenbauer	Mag. Claudia Biladt
ZIVIL-; KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGWESEN	Constantin Lindenbauer	Mag. Claudia Biladt
KLIMA-, UMWELTSCHUTZ UND MOBILITÄT	Constantin Lindenbauer	Mag. Claudia Biladt

Die Ergänzungswahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Die Stimmenauszählung wird von STR Prohaska Andrea und GR Wallner Hannah vorgenommen.

Die Vorgänge bei der Ergänzungswahl sind in der Niederschrift, welche dem Protokoll (siehe Beilage 1) angeschlossen sind, festgehalten.

Die Ergänzungswahl über die Änderungen in der Zusammensetzung mehrerer Ausschüsse wird mit 25 abgegebenen Stimmen, welche alle 25 gültig waren, abgeschlossen.

Die Ergänzungswahl wird somit einstimmig angenommen.

5.) Bericht der Geschäftsführerin Stadtmarketing- und Tourismus GMBH

Birmili Christa

präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Bericht (siehe Beilage 2) und dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen bzgl. Bauernmarkt von **STR Bunzenberger Karl** und **Birmili Christa**.

6.) Beschlussfassung eines Haushaltkonsolidierungskonzeptes gem. § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die Entwürfe des Haushaltkonsolidierungskonzeptes wurde in der Finanzklausur am 28.11.2025 von allen anwesenden Gemeinderatsfraktionen bzw. Mandataren ausführlich und intensiv diskutiert. Das nunmehr vorliegende Haushaltkonsolidierungskonzept soll zur Beschlussfassung gelangen (siehe Beilage 3).

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin erläutert diesen TOP im Detail.

Weitere Wortmeldungen von **STR Ing. Pum Andreas, STR Lugmayr Johannes** und **VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.**

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung eines Haushaltkskonsolidierungskonzeptes gem. § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

7.) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2026

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Der Voranschlag 2026 wurde in Einzelgesprächen ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Voranschlages 2026 sowie Erläuterungen zum Voranschlag 2026 wurden an alle Fraktionen übermittelt. Der Voranschlag 2026 lag in der Zeit vom 26.11.2025 bis 10.12.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Zusammenfassung des Voranschlages 2026 (siehe Beilage 4).

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Voranschlages 2026.

Weitere Wortmeldungen bzgl. Entwicklung in St. Valentin von **STR Ing. Pum Andreas, STR Seiler Birgit** und **VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.**

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2026 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

9 Gegenstimmen durch ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

8.) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die wichtigsten Eckdaten des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (siehe Beilage 5).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

9.) Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 welche bis 30.04.2025 von der Buchhaltungsagentur ausbezahlt wurden

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

In den Jahren 2023 und 2024 wurden aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 Mittel in Höhe von EUR 546.041,70 an die Stadtgemeinde St. Valentin ausbezahlt. Diese wurden wie folgt verwendet:

6/2111+3000 EUR 487.634,00 erhalten am 15.03.2023 – Zweckzuschuss für die Investition Volks- und Sonderschulzubau.

6/8510+3000 EUR 31.461,40 erhalten am 09.05.2023 – Zweckzuschuss für die Investition PV-Anlage Kläranlage freistehend.

2/8200+3000 EUR 26.946,30 erhalten am 17.04.2024 – Zweckzuschuss für die Investition LKW Ford Transit E-Pritschenwagen.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10.) Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2025 über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 im Jahr 2025

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Im Jahr 2025 wurden aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 am 06.11.2025 Mittel in Höhe von EUR 161.207,91 an die Stadtgemeinde St. Valentin ausbezahlt. Diese wurden wie folgt verwendet:

2/0290+300742 EUR 46.866,67 Einnahme für die Investition Fernwärmeanschluss Amts- und Amtsnebengebäude.

2/2110+300742 EUR 51.166,67 Einnahme für die Investition Fernwärmeanschluss Volksschule St. Valentin.

2/8200+300742 EUR 22.366,66 Einnahme für die Investition Fernwärmeanschluss Wirtschaftshof St. Valentin.

2/6120+300742 EUR 40.807,91 Einnahme für die Investition Straßenbau Hartfeldweg.

STR Ing. Pum Andreas bedankt sich für die Umsetzung.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

11.) Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2026 an die Stadtmarketing- und Tourismus GMBH St. Valentin

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die Stadtgemeinde St. Valentin bringt im Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von EUR 140.000,00 als Gesellschafterzuschuss in die Stadtmarketing & Tourismus GMBH ein.

Dieser Betrag ist im Voranschlag 2026 der Stadtgemeinde St. Valentin enthalten. Der Gesellschafterzuschuss dient zur Deckung der laufenden Aufwendungen der GMBH.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2026 an die Stadtmarketing- und Tourismus GMBH St. Valentin wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

12.) Beschluss der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes sowie der Empfehlung des Landes NÖ bei der durchgeführten Gebarungseinschau erfolgt eine Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe (siehe Beilage 6).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

13.) Darlehensaufnahmen für den KG-Schubertstraße-Zubau und WVA BA 23 und div. BA und ABA PV-Anlage 430 KWP + ABA Hauptplatz und div. BA

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 928.200,00 für die Finanzierung des KG-Schubertstraße-Zubau gemäß Angebotseinhaltung und anschließender Angebotseröffnung. Ausgeschrieben wurden die Varianten der variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixverzinsung. Bis zur Angebotseröffnung wurden 7 Finanzierungs-Angebote abgegeben.

Die Angebotseinhaltung und die Angebotseröffnung wurde einvernehmlich mit Dr. Heiss Steuerberatung GMBH, 3040 Neulengbach, Tullner Straße 7, durchgeführt. Nach internen Beratungen werden die Darlehen für WVA und ABA derzeit nicht aufgenommen. Nach entsprechenden Verhandlungen und Adaptierungen der Darlehensausschreibung wird das Darlehen für KG-Schubertstraße-Zubau wie folgt vergeben: Variante - Variabler Zinssatz:

Die Darlehensvergabe zur Finanzierung des KG-Schubertstraße-Zubau erfolgt an die Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Promenade 11-13, 4020 Linz, mit einer variablen Verzinsung + 0,418 % Pkte Fix-Aufschlag auf Laufzeit auf 6-Monats-EURIBOR;

Basis 31.10.2025 = 2,138 % p.a. + 0,418 % = 2,556 % p.a.

Gesamtaufzeit: 2025 bis 30.09.2040, Tilgungsfreie Phase bis: 30.03.2026,

Tilgungsphase: 15 Jahre, 1. Tilgung am: 31.03.2026, Zins-/Tilgungstermine: in Halbjahresannuitäten jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Laufzeitjahres.

Der Entwurf des Darlehensvertrags wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die geplante Aufnahme der Darlehen für WVA + ABA für das Jahr 2025 erfolgt nach neuerlicher Angebotseinholung im Jahr 2026.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Darlehensaufnahmen bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG für den KG-Schubertstraße-Zubau wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

14.) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages - Kinderspielplatz

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Der Pachtvertrag vom 25.07.2011, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und Millneritsch Franz, 4300 St. Valentin, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2011, betreffend den öffentlichen Spielplatz auf Parz.

841, EZ 30, KG Altenhofen, wurde seitens des Verpächters gekündigt und soll nunmehr per 31.12.2025 einvernehmlich aufgelöst werden. Als Ablöse für die bestehende Ausstattung des Kinderspielplatzes (Geräte, etc.) und Übergang in das Eigentum vom Verpächter wird eine Ablösepreis in Höhe von EUR 1.000 netto vereinbart.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages - Kinderspielplatz wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

15.) Abschluss einer Zustimmungserklärung – Stöckler-Park-Sickermulde

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die Vereinbarung mit der Fa. Stöckler GMBH, 4040 Linz, vom 12.04.2019 bezüglich dem Verbindungsweg zwischen dem Valentinum und dem Sportplatz, abgeschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019, soll dahingehend ergänzt werden, dass die Stadtgemeinde St. Valentin der Einleitung von Oberflächenwässer im Ausmaß von 345 m² Asphaltflächen (Abflussbeiwert $\Psi = 0,95$) in die bestehende Mulde zustimmt (siehe Beilage 7).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss einer Zustimmungserklärung – Stöckler-Park-Sickermulde wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

16.) Abschluss eines Leasingvertrages betreffend Neuanschaffung eines LKW für den Bauhof

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Ankauf eines LKW MAN TGS 28.400 6x4-4 für den Bauhof - Bestbieter war die Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GMBH, im Zuge des BBG-Verfahrens zu einem Gesamtpreis von EUR 427.706,95.

Nach Einholung mehrerer Angebote bei verschiedenen Leasingfinanzierungsunternehmen und Entscheidung für einen fixen Zinssatz hat sich die Hypo NÖ Leasing GMBH mit einem fixen Zinssatz von 2,899 % auf die Dauer von 60 Monatsleasingraten in Höhe von EUR 7.535,27 und einer Rate Restzahlung in Höhe von EUR 7.535,27 sowie der staatlichen Vertragsgebühr in Höhe von EUR 3.146,73 und voraussichtlichen Gesamtkosten von EUR 462.798,20 bei einem Kaufpreis von EUR 427.706,95 als Bestbieter herauskristallisiert. Die tatsächliche Fixierung erfolgt nach dem 3-Y-ICE Swap Rate + 0,69 % 2 Bankarbeitstage vor Erstzuzählung.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Leasingvertrages mit Hypo NÖ Leasing GMBH betreffend Neuanschaffung eines LKW für den Bauhof wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

17.) Gewährung von diversen Kostenersätzen

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Für das Jahr 2026 sollen folgende Kostenersätze beschlossen werden -

ASK St. Valentin EUR 18.000,00

SC St. Valentin EUR 18.000,00

TC St. Valentin EUR 8.000,00

Museumsverein EUR 9.200,00

FFW St. Valentin EUR 80.500,00

FFW Rems EUR 29.500,00

FFW Endholz EUR 19.800,00

FFW CNH EUR 5.000,00

Die Abstimmung über die Gewährung von diversen Kostenersätzen wird getrennt durchgeführt.

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über die Gewährung von diversen Kostenersätzen für ASK St. Valentin, SC St. Valentin, TC St. Valentin und Museumsverein, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen.

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über die Gewährung von diversen Kostenersätzen für FFW St. Valentin, FFW Rems, FFW Endholz und FFW CNH, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

18.) Gewährung von Subventionen

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Für das Jahr 2025 soll an diverse Vereine und Institutionen eine Subvention in Höhe von EUR 42.976,00 vergeben werden (siehe Beilage 8).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Gewährung von Subventionen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

19.) Änderung der Statuten für die Durchführung von Ehrungen der Stadtgemeinde St. Valentin

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Die Statuten der Stadtgemeinde St. Valentin sollen entsprechend den Anforderungen ergänzt bzw. geändert werden (siehe Beilage 9).

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung der Statuten für die Durchführung von Ehrungen der Stadtgemeinde St. Valentin wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

20.) Verleihung von Ehrennadeln der Stadtgemeinde St. Valentin

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Lt. Statuten über die Durchführung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde St. Valentin, beschlossen in der GRS am 05.07.1984, 01.06.1994, 26.11.2009, 10.09.2020 (Ausführungen Unterabschnittskommando St. Valentin §11); § 8 Abs. 1 a) und 10.12.2025; soll für die 20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat an STR Ströcker Heinrich die goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin verliehen werden.

STR Ströcker Heinrich stimmt bei diesem TOP wegen Befangenheit nicht mit.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrennadel an STR Ströcker Heinrich wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

Die Verleihung der Ehrennadel wird von BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr vorgenommen.

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Lt. Statuten über die Durchführung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde St. Valentin, beschlossen in der GRS am 05.07.1984, 01.06.1994, 26.11.2009, 10.09.2020 (Ausführungen Unterabschnittskommando St. Valentin §11); § 8 Abs. 1 a) und 10.12.2025; soll für die 15-jährige Tätigkeit im Gemeinderat an STR Bunzenberger Karl die silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin verliehen werden.

STR Bunzenberger Karl stimmt bei diesem TOP wegen Befangenheit nicht mit.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrennadel an STR Bunzenberger Karl wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

Die Verleihung der Ehrennadel wird von BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr vorgenommen.

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Lt. Statuten über die Durchführung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde St. Valentin, beschlossen in der GRS am 05.07.1984, 01.06.1994, 26.11.2009, 10.09.2020 (Ausführungen Unterabschnittskommando St. Valentin §11); § 8 Abs. 1 a) und 10.12.2025; soll für die 15-jährige Tätigkeit im Gemeinderat an GR Aufreiter Claudia die silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde St. Valentin verliehen werden.

GR Aufreiter Claudia stimmt bei diesem TOP wegen Befangenheit nicht mit.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung der Ehrennadel an GR Aufreiter Claudia wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

einstimmig angenommen.

Die Verleihung der Ehrennadel wird von BGM LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr vorgenommen.

Es findet eine 10 min Pause statt.

STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT

21.) Beschluss über die Änderung der Statuten des Gestaltungsbeirates

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Die in der GR-Sitzung vom 03.12.2015 beschlossenen Statuten für den Gestaltungsbeirat für St. Valentin sollen den tatsächlich notwendigen und erforderlichen Bedingungen angepasst, und Textpassagen gestrichen bzw. entsprechend abgeändert oder ergänzt werden. Das überarbeitete Exemplar liegt der Sitzungsvorlage bei (siehe Beilage 10). Die Änderungen sind durch Streichungen und/oder Ergänzungen in roter Schrift kenntlich gemacht.

Wortmeldungen von **STR Lugmayr Johannes** und **GR Tröbinger Karl**.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Änderung der Statuten des Gestaltungsbeirates wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

6 Stimmenthaltungen durch ÖVP-Fraktion

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

22.) Beschluss über die Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bereich „Kindergarten Herzograd 15“

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Diese Angelegenheit steht im Zusammenhang mit dem Projekt "Erweiterung Kindergarten Herzograd 15". In diesem Bereich der Katastralgemeinde Thurnsdorf verfügt die Stadtgemeinde über mehrere Grundstücke.

Um etwaige Widersprüche des Projektes mit der NÖ BO 2014 zu beseitigen bzw. zu vermeiden (siehe dazu beispielsweise § 49 NÖ BO 2014), sollen die Grundgrenzen zwischen den Grundstücken verändert werden.

Dazu liegt ein erster Entwurf (siehe Beilage 11) vor, welcher aber noch einer Änderung unterzogen werden kann. Das Wesen des Entwurfes wird dabei aber unverändert aufrecht bleiben. Aus diesem Entwurf ergibt sich auch, welche Grundstücke der Stadtgemeinde betroffen sind.

In weiterer Folge soll der (eventuell abgeänderte) Entwurf als Grundlage (insbesondere für einen Teilungsplan) für ein Verfahren nach § 10 NÖ BO 2014 dienen und es sollen die Änderungen der Grundstücksgrenzen grundbücherlich durchgeführt werden.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bereich „Kindergarten Herzograd 15“ wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

23.) Beschluss über die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgaben gem. § 41 Abs. 3 und Abs. 5 NÖ BO 2014

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

§ 41 Abs. 3 und Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBI. Nr. 1/2015 i.d.g.F schreiben fest, dass der Gemeinderat die Höhe der "Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge" und die Höhe der "Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder" festzusetzen hat. Die maßgebliche Bestimmung lautet auszugsweise:

"[...]

(3) Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche festzusetzen.

Sind die Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Stellplatz innerhalb eines Gemeindegebietes in einzelnen Orten oder Ortsteilen um mehr als die Hälfte verschieden hoch, so ist die Ausgleichsabgabe nach Maßgabe der Kostenunterschiede für einzelne Orte oder Ortsteile verschieden hoch festzusetzen.

[...]

(5) Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche festzusetzen.

Sind die Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Stellplatz innerhalb eines Gemeindegebietes in einzelnen Orten oder Ortsteilen um mehr als die Hälfte verschieden hoch, so ist die Ausgleichsabgabe nach Maßgabe der Kostenunterschiede für einzelne Orte oder Ortsteile verschieden hoch festzusetzen.

[...]"

Zur Ermittlung dieser durchschnittlichen Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche wurde die IKW-Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH beauftragt.

Dahingehend liegt nun eine Ermittlung vor. (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH, GZ: VOG/kog vom 09.12.2025; siehe Beilage 12), aus welcher sich Baukosten in der Höhe von EUR 2.600 ergeben. Hinsichtlich der Ermittlung der Höhe der Grundbeschaffungskosten kann einleitend auf die Verordnung des Gemeinderates vom 29.06.2021, TOP 19, in welchem die Höhe des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014 festgesetzt wurde, verwiesen werden.

Daraus ergibt sich auszugsweise:

"Zur Ermittlung dieses Richtwertes wurden repräsentative, im Grundbuch öffentlich zugängliche, Kaufverträge über Wohnbau landwidmungen (im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 4 NÖ ROG 2014) ausgewertet [...] und mit dem "Durchschnittspreis pro Quadratmeter Baugrundstück des Jahres 2020" der Statistik Austria [...] abgeglichen. Die Modalitäten zur Ermittlung des Richtwertes wurden dabei im Ausschuss diskutiert".

Mit der Verordnung aus dem Jahr 2021 wurde die Höhe des Richtwertes mit EUR 150/m² festgesetzt.

Der angesprochene "Durchschnittspreis pro Quadratmeter Baugrundstück des Jahres 2020" der Statistik Austria beträgt nun ca. EUR 180/m². Im Jahr 2021 betrug er ca. EUR 126/m². Daraus lässt sich ein Erhöhungsfaktor von 180/126 = 1,43 errechnen.

Erhöht man den damals festgesetzten Richtwert von 150 um diesen Faktor, so ergibt sich ein Wert von ca. EUR 215/m². Dieser Wert deckt sich gut mit aus öffentlich zugänglichen Kaufverträgen abgeleiteten Preisen.

Nun ist aber zu beachten, dass § 41 NÖ BO 2014 von "Grundbeschaffungskosten" und nicht von "Grundbeschaffungskosten im Wohnbauland" spricht. Es kommen in diesem Zusammenhang auch andere Widmungen für die Errichtung von Stellplätzen in Betracht (z.B.: "Verkehrsfläche-Privat", gewisse "Grünlandflächen" da auch dort die Schaffung von Stellplätzen gefordert sein kann). Das führt dazu, dass die "Grundbeschaffungskosten" nun reduziert anzusetzen sind.

In Anbetracht dessen ergeben sich folgende Höhen:

Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge = 2600 + 30 x 170 = EUR 7.700.

Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder = (2600/30) x 3 + 170 x 3 = EUR 770.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

Stellplatz-Ausgleichsabgaben für Kraftfahrzeuge und Fahrräder - Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgaben gemäß § 41 Abs. 3 und Abs. 5 NÖ BO 2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 10.12.2025, Top 23, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBI. Nr. 1/2015 i.d.g.F. (Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge) wird mit 7.700 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBI. Nr. 1/2015 i.d.g.F. (Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder) wird mit 770 Euro festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am:

abgenommen am:

Die Verordnung samt der zitierten Beilage wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgaben gem. § 41 Abs. 3 und Abs. 5 NÖ BO 2014 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

24.) Beschluss über die Festsetzung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 6 NÖ BO 2014

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

§ 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBI. Nr. 1/2015 i.d.g.F schreibt fest, dass der Gemeinderat für die Berechnung der Aufschließungsabgabe einen Einheitssatz mit Verordnung festzusetzen hat. Diese Bestimmung lautet auszugsweise:

"[...]

(6) Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten
- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen. Der Einheitssatz ist mit Verordnung des Gemeinderates festzusetzen.

[...]"

Zur Ermittlung dieser durchschnittlichen Herstellungskosten wurde die IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH beauftragt.

Dahingehend liegt nun eine Ermittlung vor. (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH, GZ: VOG/kog vom 09.12.2025; siehe Beilage 13), aus welcher sich die Höhe des Einheitssatzes von EUR 630 ergibt.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

Aufschließungsabgabe – Festsetzung der Höhe des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs.6 NÖ BO 2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 10.12.2025, Top 24, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBI. Nr. 1/2015 i.d.g.F. (Aufschließungsabgabe) wird mit 630 Euro festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am:

abgenommen am:

Die Verordnung samt der zitierten Beilage wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Festsetzung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 6 NÖ BO 2014 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion
Mehrheitlich angenommen

25.) Beschluss über die Festsetzung der Höhe des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

§ 42 Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBI. Nr. 1/2015 i.d.g.F schreibt fest, dass der Gemeinderat für die Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe einen Richtwert festzusetzen hat. Diese Bestimmung lautet auszugsweise:

"[...]

(3) Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind.

[...]"

In diesem Zusammenhang kann auf die Verordnung des Gemeinderates vom 29.06.2021, TOP 19, in welchem die Höhe des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014 festgesetzt wurde, verwiesen werden.

Daraus ergibt sich auszugsweise:

"Zur Ermittlung dieses Richtwertes wurden repräsentative, im Grundbuch öffentlich zugängliche, Kaufverträge über Wohnbaulandwidmungen (im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 4 NÖ ROG 2014) ausgewertet [...] und mit dem "Durchschnittspreis pro Quadratmeter Baugrundstück des Jahres 2020" der Statistik Austria [...] abgeglichen. Die Modalitäten zur Ermittlung des Richtwertes wurden dabei im Ausschuss diskutiert."

Mit der Verordnung aus dem Jahr 2021 wurde die Höhe des Richtwertes mit EUR 150/m² festgesetzt.

Der angesprochene "Durchschnittspreis pro Quadratmeter Baugrundstück des Jahres 2020" der Statistik Austria beträgt nun ca. EUR 180/m² (Abfragedatum: 20.11.2025). Im Jahr 2021 betrug er ca. EUR 126/m². Daraus lässt sich ein Erhöhungsfaktor von 180/126 = 1,43 errechnen.

Erhöht man den damals festgesetzten Richtwert von 150 um diesen Faktor, so ergibt sich ein Wert von ca. EUR 215/m².

Dieser Wert deckt sich gut mit aus öffentlich zugänglichen Kaufverträgen abgeleiteten Preisen.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

Spielplatz-Ausgleichsabgabe – Festsetzung der Höhe des Richtwertes gemäß § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am

10.12.2025, Top 25, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die Höhe des Richtwertes gemäß § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) LGBI. Nr. 1/2015 i.d.g.F. (Spielplatz-Ausgleichsabgabe) wird mit 215 Euro/m² festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

LABG. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am:

abgenommen am:

Die Verordnung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Festsetzung der Höhe des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ BO 2014 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

INFRASTRUKTUR UND ENERGIE

26.) Auftragsvergabe für den Straßenbau und -instandhaltung 2026

STR Ströcker Heinrich

Für die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie der Liefer- und Straßenbauarbeiten im Rahmen des Straßenbauprogramms 2026 wurden von der Firma IKW ZT-GMBH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, folgende Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen; sie haben fristgerecht Angebote abgegeben (alle Angebotssummen netto):

- Swietelsky AG, Salzburger Straße 28, 4030 Linz, EUR 398.787,67.
- Hasenöhrl GMBH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon, EUR 481.436,04.
- Held & Francke Bau GMBH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, EUR 498.794,60.
- Strabag AG, Rauscherstraße 10, 3363 Neufurth, EUR 522.431,91.

Die Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW ZT-GMBH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten durchgeführt. Die Kosten sind im Budget für Straßenbau eingeplant. Die Vergabe soll an den Billigst- und Bestbieter Firma Swietelsky AG, erfolgen.

Antrag:

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für den Straßenbau und -instandhaltung 2026 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT

27.) Grundsatzbeschluss für WVA BA 26 Erweiterung Herzograd

STR Ing. Pum Andreas

Voraussichtlicher Kostenrahmen: EUR 150.000,00 netto.

Im Zuge des Neubau WHA „Valerienhöfe“ mit 87 Wohnungen müssen neue Straßen errichtet werden und zuvor die erforderlichen Wasserleitungen verlegt werden.

Eine Kostenschätzung für das geplante Projekt wurde von der Fa. IKW durchgeführt und belaufen sich inkl. Ingenieurleistungen auf EUR 150.000,00.

Das Projekt wird mit Bundesmittel gefördert und mittels Darlehensaufnahme finanziert.

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für WVA BA 26 Erweiterung Herzograd wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

28.) Förderunterstützung des Bauprojektes Trinkwasserversorgung im ländlichen Bereich unter Miteinbindung der Löschwasserversorgung für die Wassergenossenschaft Endholz Ost-Strengberg

STR Ing. Pum Andreas

Beschluss über die Förderunterstützung des Bauprojektes Trinkwasserversorgung im ländlichen Bereich unter Miteinbindung der Löschwasserversorgung für die Wassergenossenschaft Endholz Ost - Strengberg.

Das Förderansuchen der Wassergenossenschaft ist am 19. August 2025 im Rathaus eingegangen. Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Die Förderhöhe soll laut Vorgespräche der Fraktionen EUR 30.000,00 betragen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf EUR 311.757,00 und werden zur Gänze von der Wassergenossenschaft Endholz Ost getragen.

Die Förderung soll in Form einer Einmalzahlung im Jahre 2026 ausbezahlt werden.

Die Kosten sind im Budget 2026 (WVA Wassergenossenschaft Endholz Ost - Strengberg Transferzahlung) enthalten.

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Förderunterstützung des Bauprojektes Trinkwasserversorgung im ländlichen Bereich unter Miteinbindung der Löschwasserversorgung für die Wassergenossenschaft Endholz Ost-Strengberg wie vorgetragen, zu beschließen.

STR Ing. Pum Andreas erklärt sich als befangen und stimmt somit bei diesem TOP nicht mit.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

29.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten WVA BA 26 Erweiterung Herzograd

STR Ing. Pum Andreas

Die Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, durchgeführt.

Die Angebote enthalten die technisch erforderliche Leistung und ist für die nunmehr zu vergebende Leistung als kostengünstig zu bewerten.

Die gegenständliche Leistung wurde als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung am 30.10.2025 veröffentlicht.

Es wurden 17 Firmen eingeladen, 13 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die 3 bestgereihten Firmen wurden zu einer weiteren Verhandlungs runde eingeladen. Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt.

Angebote nach Verhandlung:

- Klaus Stockinger Erdbau GMBH, EUR 118.668,46 netto, Gewerbepark Pölla 20, 3353 Seitenstetten.
- Zehetner Hoch- u. Tiefbau GMBH, EUR 125.377,69 netto, Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten.
- WDS Bau GMBH EUR 128.767,72 netto, Leharstraße 6, 4320 Perg

Vergabevorschlag der Fa. IKW:

Fa. Klaus Stockinger Erdbau GMBH, Gewerbepark Pölla 20, 3353 Seitenstetten:
Angebotssumme EUR 118.668,46 netto. Die Kosten sind im Budget 2026 enthalten!

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten WVA BA 26 Erweiterung Herzograd an die Fa. Klaus Stockinger Erdbau GMBH, 3353 Seitenstetten, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

BILDUNG, KINDER UND FAMILIE

30.) Auftragsvergaben für die Erweiterung – Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

STR Prohaska Andrea

Auftragsvergabe an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG, Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin, betreffend Baumeisterarbeiten, lt.

Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch die Fa. ETS Baumanagement GMBH, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 356.468,24 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. DI Friedrich Bräutigam GMBH - Elektroinstallat ionen, Wiener Straße 210, 4030 Linz, betreffend Elektroinstallationsarbeiten, lt.

Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch die Fa. Technisches Büro Matthias Wagner, Schönbach 33, 3362 Schönbach, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 124.972,43 netto.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben an die genannten Firmen für die Erweiterung – Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

31.) Grundsatzbeschluss über die Erweiterung – Kindergarten Herzograd

STR Prohaska Andrea

Grundsatzbeschluss über die Erweiterung - Kindergarten Herzograd - um zusätzliche 2 Gruppenräume samt Nebenräumen mittels Zubau am bestehenden Gebäude Herzograd 38. Gemäß Kostenschätzung vom 02.12.2025 durch Diplomingenieure Mick-Mittermayr, Planen & Bauen GMBH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, betragen die Baukosten netto EUR 1.552.000,00 (siehe Beilage 14).

Die Bedeckung der Investitionsausgaben ist mittels Darlehen bzw. Eigenmittel vorgesehen.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über die Erweiterung – Kindergarten Herzograd wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

32.) Verlängerung der Auftragsvergabe betreffend Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagsesschule - Volksschule Langenhart (GR-Beschluss 28.03.2023, TOP 16.)

STR Prohaska Andrea

Abschluss und Verlängerung einer Vereinbarung zur Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagsesschule Langenhart, mit ISK - Institut für Soziale Kompetenz e.V., Kapuzinerstraße 84b/CPL, 4020 Linz, ab dem Schuljahr 2026/2027 (siehe Beilage 15). Die bestehende Vereinbarung mit ISK - Institut für Soziale Kompetenz e.V., Kapuzinerstraße 84b/CPL, 4020 Linz, läuft mit 31.07.2026 ab und soll nunmehr auf unbefristete Zeit mit einer 6-Monats-Kündigungsfrist abgeschlossen bzw. verlängert und geringfügig adaptiert werden.

STR Prohaska Andrea erläutert diesen TOP im Detail.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung der Auftragsvergabe betreffend Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagsesschule - Volksschule Langenhart (GR-Beschluss 28.03.2023, TOP 16.) wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

33.) Beschluss über die Änderung der Beiträge Bibliothek

STR Prohaska Andrea

Die Tarife für die Bibliothek St. Valentin sollen wie folgt ab 01.01.2026 festgelegt werden:

- Erwachsenenkarte - jährlich EUR 20,00
- Studenten/Schüler ab 15 Jahr - jährlich EUR 10,00
- Pensionisten - jährlich EUR 10,00
- E-Book-Leser - jährlich EUR 10,00
- Schüler bis 15 Jahre - jährlich EUR 0,00*

Strafzahlung bei verspäteter Rückgabe - pro Buch EUR 0,50**

*Keine Verpflichtung, dass ein Elternteil Mitglied werden muss

**Bei Überschreitung der Ausleihzeit und Verlängerung (insgesamt 6 Wochen)

Alle Tarife ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich (VPI); wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind (Ausgangsmonat Jänner 2026). Im Falle einer Änderung ist der jeweilige Tarif auf volle EURO-Beträge kaufmännisch zu runden (ausgenommen Strafzahlung) und wird mit Beginn des jeweilig folgenden Jahres wirksam.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Änderung der Beiträge Bibliothek wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

34.) Beschluss über die Anpassung der Entgelte - Nachmittagsbetreuung Kindergarten

STR Prohaska Andrea

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen - NÖ Kindergartengesetz 2025, § 25 Abs. 2, sind die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten wertgesichert: Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens EUR 50,00 (Stand Jänner 2017) zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beträgt somit der monatliche Mindestbeitrag aktuell EUR 72,00. Die Richtlinie für die Festlegung der Tarife für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung soll somit entsprechend angepasst werden (siehe Beilage 16).

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Anpassung der Entgelte - Nachmittagsbetreuung Kindergarten wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

35.) Beschlussfassung über den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Schülerhort

STR Prohaska Andrea

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Ankauf von diversen Einrichtungsgegenständen an die Fa. Schmiderer & Schendl, 4941 Mehrnbach 148, gem. Angebot vom 15.09.2025 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 5.764,98 netto. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im VA 2026.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Schülerhort wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

36.) Beschlussfassung über den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Sonderschule

STR Prohaska Andrea

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Ankauf von diversen Einrichtungsgegenständen an die Fa. Sport-Thieme GMBH, Deggendorfstraße 5, 4030 Linz, gem. Angebot vom 06.06.2025 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 17.741,98 brutto.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im VA 2026.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Sonderschule wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

37.) Beschlussfassung über den Ankauf eines Lehrertisches für die Volksschule St. Valentin

STR Prohaska Andrea

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Ankauf von eines Lehrertisches an die Fa. Piller Schul- und Objekteinrichtungen GMBH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, gem. Angebot vom 18.09.2025 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 1.137,16 brutto.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im VA 2026.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung über den Ankauf eines Lehrertisches für die Volksschule St. Valentin wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSGEWESEN

38.) Beschluss über die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung

STR Lugmayr Johannes

Beschlussfassung der Änderung der Friedhofsgebührenordnung gem. NÖ Bestattungsgesetz 2007 per 01.01.2026 (siehe Beilage 17); die Friedhofsgebührenordnung gem. Beschluss vom 24.06.2019, gültig per 01.11.2019, tritt mit Gültigkeit der neu beschlossenen Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Antrag:

STR Lugmayr Johannes stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

KUNST UND KULTUR

39.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Seiler Birgit

Ansuchen vom Männerchor Einigkeit St. Valentin durch Obmann Wolfgang Ströbitzer, um eine Sondersubvention zum 120-jährigem Bestehen.

Gemäß den Richtlinien für Jubiläumssubventionen ist eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 400,00 vorgesehen.

Ansuchen der Stadtkapelle St. Valentin durch Obmann Christoph Großauer, für den Ankauf von Musikinstrumenten im Jahr 2025 um EUR 12.195,19. Eine

Sondersubvention in der Höhe von EUR 4.065,00 wird vom Ausschuss empfohlen.

Ansuchen der Stadtkapelle St. Valentin durch Obmann Christoph Großauer, für die Anbindung an die Nahwärmeversorgung der NWG. Der Baukostenzuschuss für das Musikheim beträgt EUR 12.000,00, eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 4.000,00 wird vom Ausschuss empfohlen.

Antrag:

STR Seiler Birgit stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Vergabe von Sondersubventionen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch FPÖ-Fraktion

Mehrheitlich angenommen

KLIMA,- UMWELTSCHUTZ UND MOBILITÄT

40.) Bericht des Umweltgemeinderates

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

LÄNDLICHER RAUM UND HOCHWASSERSCHUTZ

41.) Annahme eines Förderungsangebotes von der Austria Wirtschaftsservice GMBH (Intelligente, datenbasierte Rückhaltebeckensteuerung für den Hochwasserschutz in St. Valentin)

STR Bunzenberger Karl

Aufgrund des bei der Austria Wirtschaftsservice GMBH (in der Folge "aws") am 28.08.2025 eingelangten Förderungsantrags stellt die aws an Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin (in der Folge "die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer") im Namen und auf Rechnung des Bundes - vertreten durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (in der Folge „Förderungsgeber“) - folgendes Förderungsangebot:

1. Gegenstand der Förderung und Laufzeiten

Gegenstand der Förderung ist gemäß Förderungsantrag vom 28.08.2025 das Projektvorhaben:

Projekttitle: Intelligente, datenbasierte Rückhaltebeckensteuerung für den Hochwasserschutz in St. Valentin

Projektbeschreibung: Durch die Implementierung eines intelligent gesteuerten Sickerbeckens mit ereignisbasierter Zuflussregelung wird der Hochwasserschutz für St. Valentin deutlich verbessert. Echtzeitdaten aus dezentralen Pegel- und Regenmessstationen ermöglichen eine präzise Steuerung, optimieren die Nutzung des Rückhaltevolumens und verlängern die Reaktionszeit. Bürger*innen und Einsatzkräfte profitieren durch Transparenz und frühzeitige Warnungen.

Projektstandort: 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7

Anerkennungsstichtag: 28.08.2025

Projektzeitraum bis: 30.09.2026

Abrechnungsfrist bis: 31.12.2026

2. Art und Höhe der Förderung

Im Namen und auf Rechnung des Bundes leistet die aws einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 73,41% der anerkannten förderbaren Kosten, maximal jedoch in Höhe von EUR 100.000,00 (Förderungsangebot - siehe Beilage 18).

Wortmeldungen bzgl. Förderungen von **STR Hintersteiner Johann** und **STR Bunzenberger Karl**.

Antrag:

STR Bunzenberger Karl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme eines Förderungsangebotes von der Austria Wirtschaftsservice GMBH (Intelligente, datenbasierte Rückhaltebeckensteuerung für den Hochwasserschutz in St. Valentin) wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

1 Stimmenthaltung durch STR Hintersteiner Johann
Mehrheitlich angenommen

FREIZEIT UND SPORT

42.) Beschluss über die Änderung eines Bestandsvertrages (Beschluss Gemeinderat vom 27.02.1992, TOP 17.) – Bestandsvertrag ASK St. Valentin)

STR Mag. Hofreither Andreas

Der Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und dem ASK CASE IH Steyr St. Valentin, Herzograd 35, 4300 St. Valentin (damals ASK St. Valentin, Werkssportverein der Steyr Landmaschinentechnik GMBH) soll im Punkt II. dahingehend abgeändert werden, dass sich die Laufzeit ab 01.01.1992 auf insgesamt 60 Jahre verlängert (die Laufzeit lt. ursprünglichen Bestandsvertrag war 50 Jahre). Alle anderen Bestimmungen und des Bestandsvertrages vom 28.02.1992 bleiben unverändert aufrecht.

Weiters erteilt die Stadtgemeinde St. Valentin als Grundeigentümerin und Bestandgeberin dem ASK CASE IH Steyr St. Valentin, Herzograd 35, 4300 St. Valentin, als Bestandnehmer das Recht bzw. die Zustimmung, auf der gegenständlichen Grundstück Parz.Nr. 1810/26, EZ 312, KG Thurnsdorf, eine Flutlichtanlage zu errichten.

STR Mag. Hofreither Andreas erläutert diesen TOP im Detail.

Antrag:

STR Mag. Hofreither Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Änderung eines Bestandsvertrages (Beschluss Gemeinderat vom 27.02.1992, TOP 17.) – Bestandsvertrag ASK St. Valentin) wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

43.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Hofreither Andreas

Der ATV St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf eines Mini-Tramp (Firma Binder Sportgeräte, Wiesenstr. 15, 4702 Wallern an der Trattnach, EUR 1.122,20) und 10 Klapptische (Firma DPJ Workspace AB, Kabyssgatan 4 D, 12030 Stockholm, EUR 2.140,00) an, die Rechnungen liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 979,00.

Die Showteams „Valnastics und Rocking Gravity“ erreichten bei der

Weltmeisterschaft in Lissabon von 21.-26. Juli 2025 die Silbermedaille im Showturnen. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention laut Richtlinien von EUR 2.000,00.

Der Verein Flag Football Club St. Valentin sucht um Spitzensportförderung für den erreichten Vizestaatsmeistertitel 2025 an. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention laut Richtlinien von EUR 1.000,00.

Der Tennisclub St. Valentin sucht um Spitzensportförderung an. Mit ihrer Mannschaft 45+ spielen sie in der höchsten Liga und wurden Staatsmeister und Europameister im Seniorentennis 45+. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention laut Richtlinien von EUR 1.500,00.

Der ASK St. Valentin Sektion Schach sucht um Spitzensportförderung für ihre Nachwuchsspielerinnen an. Nach Prüfung empfiehlt der Ausschuss gemäß Sportförderrichtlinien eine Jugendeinzelsportförderung für Donets Alina, Pollak Tony, Pleimer Noah, KIM Thomas Jakob, Haslinger Stella, Holzmann Ansgar und Donets Tymur im Gesamtbetrag von EUR 2.200,00.

Der TC Kamper sucht um Sondersubvention für 3 Türen, einer Zaunanlage und einer Ballwurfmaschine an, die Rechnungen über EUR 10.937,39 liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention von EUR 3.282,00.

Der Tauchsportverein „St. Valentin taucht unter“ sucht um Sondersubvention zur Dachsanierung ihres Clublokals an. Die Rechnungen in der Höhe von EUR 657,19 der durchgeführten Reparaturen liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention von EUR 198,00.

Der Verein MBC Dädalus sucht um Sondersubvention für einen Rasenroboter an, die Rechnung der Firma Paumann Landtechnik GMBH & Co KG, Ober-Schönbichl 25, 3300 Amstetten EUR 4.100,00 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention von EUR 1.230,00.

Der SC St. Valentin sucht um Sondersubvention für ihre Trainingsgruppe "Lucky Kickers" an, es wurden Teamdressen und Bälle angekauft, die Rechnungen dazu liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention von EUR 1.500,00.

Der Tennisclub St. Valentin sucht um Sondersubvention für das Wintertraining ihrer Nachwuchsspielerinnen an, das Training für die Kinder und Jugendlichen findet in der Halle Gut Breitfeld statt, die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 27.300,00. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention von EUR 4.500,00.

Antrag:

STR Mag. Hofreither Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe von Sondersubventionen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Stimmenthaltungen durch FPÖ-Fraktion
Mehrheitlich angenommen

44.) Beschluss über die Änderung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadtgemeinde St. Valentin

STR Mag. Hofreither Andreas

Die Eintrittspreise für das Freibad der Stadtgemeinde St. Valentin wurden seit Jänner 2012 mittels Indexanpassung (VPI 2010) nachgeführt. Um die Tarife marktgerechter zu gestalten und im regionalen Wettbewerb adäquat zu positionieren, wurde eine Evaluierung der Preisstrukturen in den angrenzenden Gemeinden vorgenommen. Der durchgeführte Vergleich zeigt, dass die aktuellen, indexbasierten Tarife der

Gemeinde deutlich unter dem regionalen Durchschnitt liegen. Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Betriebsführung und Angleichung an das allgemeine Preisniveau der Nachbargemeinden ist eine Neufestsetzung der Preise erforderlich (siehe Beilage 19).

Zur Wertanpassung der Tarife wird zukünftig der VPI 2020 mit der Ausgangsbasis Jänner 2026 herangezogen und jeweils mit Jänner des Folgejahres angepasst.

Antrag:

STR Mag. Hofreither Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Änderung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadtgemeinde St. Valentin wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

3 Gegenstimmen durch FPÖ-Fraktion
Mehrheitlich angenommen

ALLFÄLLIGES

Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21:43 Uhr.

Die Bürgermeisterin:


Der Vizebürgermeister:

Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!